

S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Benutzung
der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlerstein
bei außerschulischer Nutzung
vom 19.01.2024

Die Gemeinde Ihrlerstein erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Turnhalle sowie des Gymnastikraumes der Gemeinde Ihrlerstein bei außerschulischer Nutzung vom 03.03.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 der Satzung (Geltungsbereich) wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Weiterhin wird die Turnhalle Ihrlersteiner Vereinen und Institutionen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.“

2. § 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Berechtigter Nutzerkreis

Als berechnigte Nutzer der Sportflächen in der Halle gelten:

1. *die Jakob-Ihrler-Schule Ihrlerstein*
 2. *gemeinnützige sporttreibende Organisationen in Ihrlerstein und sonstige eingetragene gemeinnützige Ihrlersteiner Vereine sowie*
 3. *sonstige sporttreibende Vereine und Organisationen, soweit dies unter Berücksichtigung des Vorranges der unter Ziffer 1. und 2. genannten Nutzer möglich ist.“*
3. a) In § 6 der Satzung wird bei der Überschrift hinter das Wort „Sportliche“ die Worte „und kulturelle“ eingefügt.
 - b) § 6 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Sporthalle darf für sportliche Veranstaltungen (Wettkämpfe, Turniere usw.) sowie kulturelle Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte usw.) nur mit Einverständnis der Gemeinde benutzt werden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Ihrlersstein, 19.01.2024

Thomas Krebs
Erster Bürgermeister

